

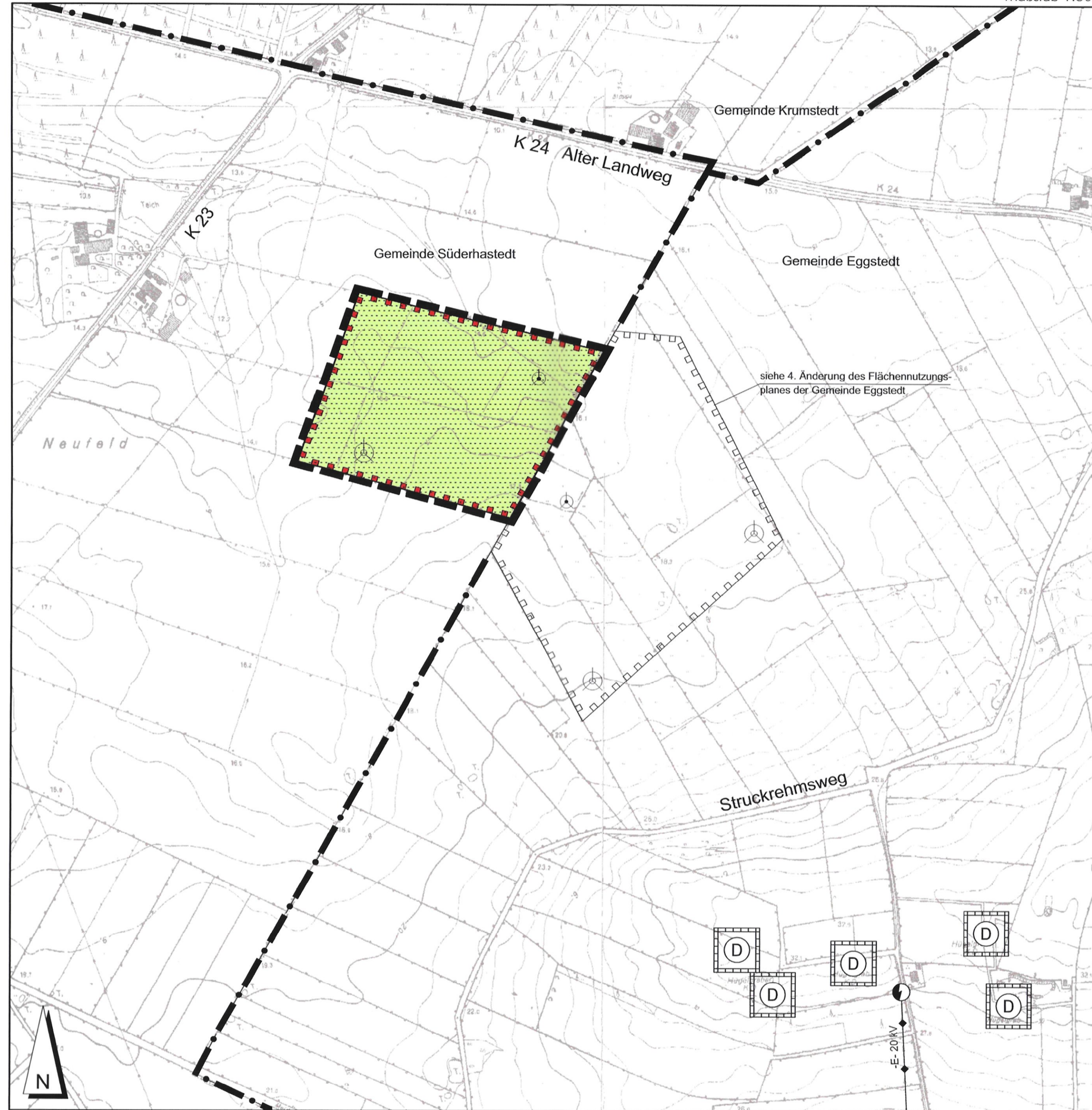
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhastedt

für das Gebiet "der Windkraftanlagen an der Grenze zur Gemeinde Eggstedt südlich der Kreisstraße 24"

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 1990/93

Maßstab 1:5000

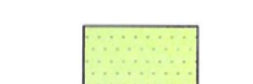


Kartengrundlage: DGK 1:5000

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen
(gemäß PlanV 90)



Erläuterungen

Gemeindegrenze

Geltungsbereich der
Flächennutzungsplanänderung

Flächen für die Landwirtschaft

Umgrenzung der Flächen für die
zusätzliche Nutzungsmöglichkeit
-Errichtung von Windenergieanlagen-

Rechtsgrundlage

§ 5 (2) Nr. 9a BauGB

§ 5 (2) Nr. 4 BauGB


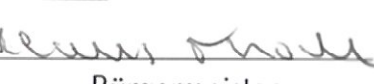
Darstellungen ohne Normcharakter



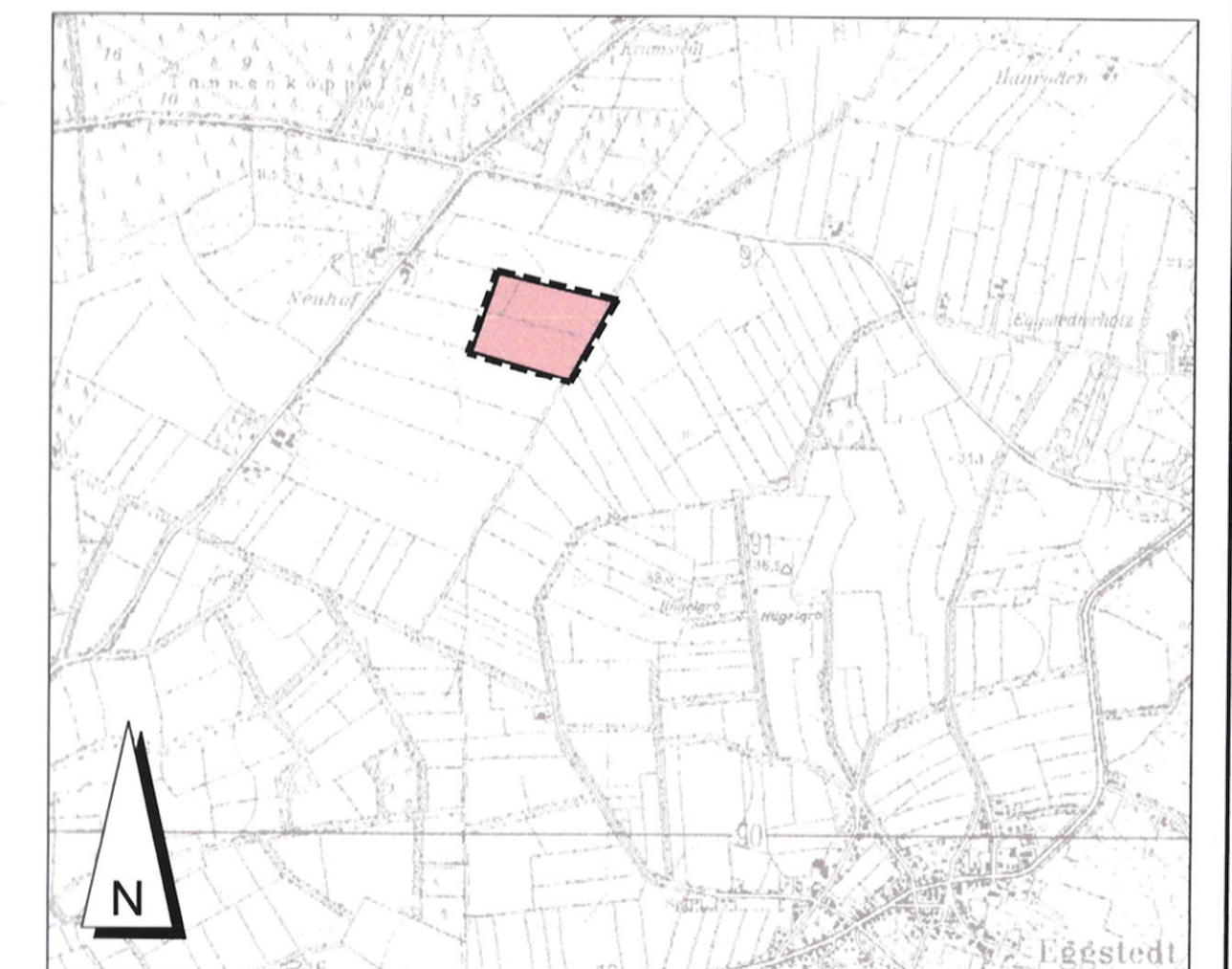
vorhandene Windkraftanlage

geplante Windkraftanlage

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.04.2004.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im "Dithmarscher Kurier" am 01.06.2004.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde nach § 3 (1) Satz 1 BauGB am 17.06.2004 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.06.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 17.06.2004 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhastedt mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhastedt und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.07.2004 bis 12.08.2004 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01.07.2004 durch Abdruck im "Dithmarscher Kurier" ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.08.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhastedt am 19.08.2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
Süderhastedt, den 06. SEP. 2004

Bürgermeister
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 04. NOV. 2004 Az.: IV 45-512/ML-SI. 120/4 A die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhastedt - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 04. NOV. 2004 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 04. NOV. 2004 bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhastedt sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 27. NOV. 2004 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhastedt wurde mithin am 28. NOV. 2004 wirksam.
Süderhastedt, den 29. NOV. 2004

Bürgermeister

Übersichtskarte



Abschließender Beschluss

Maßstab 1:25000

Flächennutzungsplan der
Gemeinde Süderhastedt
(Kreis Dithmarschen)

4. Änderung

für das Gebiet "der Windkraftanlagen an der Grenze zur
Gemeinde Eggstedt südlich der Kreisstraße 24"